

STELLUNGNAHME 2020-07-022 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	20.04.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Kurzparkzone St.-Michael-Straße und Grenzmarkierung Faberstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir haben die Kurzparkzonen in der St.-Michael-Straße entsprechend den Vorschlägen des Bezirksausschusses verkehrsrechtlich angeordnet. Die Anbringung der Beschilderung erfolgt zeitnah durch das Tiefbauamt.

An der Einmündung der St.-Michael-Straße in die Faberstraße besteht ein gesetzliches Parkverbot. Neben dem Parken im Bereich vor und hinter Kreuzungen bis zu 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten ist auch das Parken vor Bordsteinabsenkungen unzulässig. Verkehrseinrichtungen, wozu Sperrpfosten zählen, dürfen gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur dort angebracht werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Solche besonderen Umstände liegen in der Faberstraße nicht vor, zumal das gesetzliche Parkverbot bereits durch die Anbringung einer Grenzmarkierung optisch verdeutlicht wurde.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch an die Argumentation des Bezirksausschusses für die Anbringung einer Sperrflächenmarkierung erinnern, dass durch parkende Fahrzeuge im Einmündungsbereich Behinderungen für die Gelenkbusse der INVG entstehen. Poller würden die Fahrbahn dauerhaft in vergleichbarer Weise verengen.

Es ist zu erwarten, dass durch die Ausweisung der Kurzparkzonen in der St.-Michael-Straße künftig ausreichende Parkmöglichkeiten für die Kunden der ansässigen Geschäfte zur Verfügung stehen und dieser Personenkreis künftig nicht mehr für kurzzeitige Besorgungen in der Faberstraße parken wird.

Auch seitens des Tiefbauamts als Straßenbaulasträger wird der Einbau von Sperrpfosten daher abgelehnt.

Die Ausführung der Grenzmarkierung entspricht den Richtlinien für die Markierung von Stadtstraßen.

Selbstverständlich steht es jedem frei, verbotswidrig parkende Kfz beim Verkehrsüberwachungsdienst oder der Polizei zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter